

Betreff:	Aktuelle Information zum Corona-Virus mit Stand 17.04.2020
Dezernat:	I
Fachamt:	Bürgermeister
Auskunft erteilt:	Roland Schäfer
Telefon:	02307/965-221

Neue Coronaschutzverordnung des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 16.04.2020 eine neue Coronaschutzverordnung erlassen. Diese regelt nun die verkündeten Lockerungsmaßnahmen ab dem kommenden Montag, 20.04.2020. Der Krisenstab der Stadt Bergkamen unter Leitung von Bürgermeister Roland Schäfer hat sich heute intensiv mit dieser neuen Verordnung beschäftigt.

Danach darf auch die städtische Bücherei wieder öffnen. Hierzu werden derzeit die organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die Umsetzung der Hygienevorschriften auch sicherstellen zu können. Im Laufe der kommenden Woche wird der Öffnungszeitpunkt dann bekannt gegeben.

Die neue Coronaschutzverordnung sowie die Coronabetreuungsverordnung können auf der Homepage der Stadt Bergkamen, www.bergkamen.de, eingesehen werden.

Schulbetrieb/Kinderbetreuung

Es erfolgt nun die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab Donnerstag, den 23.04.2020. Das ist zunächst auf die abschlussrelevanten Jahrgänge 10(Q1), 12 und 13 begrenzt. Die Teilnahme an den Angeboten für den Abiturjahrgang ist aufgrund der guten Erfahrungen mit dem "Lernen auf Distanz" aus den letzten Wochen sogar freigestellt teilt das Ministerium für Schulen und Bildung NRW mit. In den vier weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergkamen ist man hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen durch ausgiebige Reinigungen der Schulen und Beschaffung von ausreichender Menge an Desinfektionsmitteln vorbereitet. Über die Gestaltung der Unterrichtszeiten und beschränkte Nutzung der Gebäude zur Minimierung der Infektionsgefahr wird man sich am Montag mit den Schulleitungen in Verbindung setzen müssen. Die Stundenplangestaltung ist Aufgabe des Lehrkörpers. Da ab Donnerstag, der reguläre Linienverkehr der VKU auch wieder fahrplangemäß fahren soll, sind keine Probleme hinsichtlich der Schülertransporte auch unter Einhaltung der Abstandsgebote ersichtlich.

Die neuerliche Ausweitung der Notbetreuungen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen um Kinder von Angehörigen systemrelevanter Berufsgruppen ab dem 20.04.20, hebt die Pflicht zur bisherigen Beantragung dieser Betreuung nicht auf. Das Antragsformular und die Liste der Berufsgruppen auf deren Angehörige dies zutrifft, sind auf der Homepage der Stadt Bergkamen zu finden. Inwieweit eine möglicherweise steigende Nachfrage in den Kindertageseinrichtungen tatsächlich realisiert werden kann wird derzeit intensiv beraten.

Die Grundschulen sollen erst ab dem 04.05.2020 der Betrieb wieder aufnehmen, zunächst für den 4. Jahrgang. Auch hierfür trifft die Stadt Bergkamen schon jetzt die in ihrer Zuständigkeit liegenden Vorbereitungen.

Veranstaltungen

Nach der neuen Coronaschutzverordnung bleiben alle Veranstaltungen bis zum 03.05.2020 untersagt. Auf Bund/Länder-Ebene wurde in den Medien verkündet, dass Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 untersagt sind. Hierzu gibt es allerdings vom Land Nordrhein-Westfalen noch keine vorgeschriebenen verbindlichen Regelungen. Sollte es zu solch einer Regelung kommen, könnten dann beispielsweise Veranstaltungen wie der „Weingenuss am Wasser“, das „Kino Open-Air“ oder des Kulturreferates untersagt sein. „Ich gehe davon aus, dass wir hierzu in Kürze Informationen vom Land erhalten“, so Bürgermeister Roland Schäfer.

Pflege der Sportanlagen

Aufgrund erfolgter Nachfragen zuletzt beim Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport, werden die Sportvereine im Stadtgebiet darauf hingewiesen, dass sofern sie Sportanlage in Eigenregie pflegten und nun ehrenamtliche Arbeitseinsätze erforderlich werden, dies beim Bürgerbüro, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, unter der Rufnummer 02307/965-473 anmelden sollen. Es sollte sich aber nur um unaufschiebbare Pflegemaßnahmen handeln und eine begrenzte Personenzahl unter Wahrung der aktuellen Gebote zur Distanz und Hygienevorschriften tätig werden. Selbstverständlich wird unter Beachtung der geltenden Vorordnung der Sportbetrieb auch weiterhin nicht möglich sein.